



# Gemeindeversammlung 02.06.2025; Beschluss/Protokollauflage - Amtliche Publikation

6. Juni 2025

Genehmigung **Jahresrechnung** und **Sonderrechnung** 2024

Das Protokoll liegt elektronisch und physisch auf. Die Berichtigung des Protokolls kann innerhalb der Auflagefrist (30 Tage) mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Winterthur verlangt resp. können ab der Publikation schriftlich folgende Rechtsmittel (§ 19 ff. VRG) ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung Vorschriften politischer Rechte
- Innert 30 Tagen Rekurs im Übrigen Die Rekurschrift muss Antrag und Begründung enthalten.

Allfällige Kosten trägt die unterliegende Partei.

GEMEINDERAT HETTLINGEN